



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 17.10.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Dorothea Ambrosio, SP, "Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung"; Erheblicherklärung

LNR 5549

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Ressortleiterin Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde das Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung, eingereicht.

Postulat «Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung»

Antrag

Sieht der Gemeinderat einen Handlungsspielraum oder Handlungsbedarf in der Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung oder hat er bereits entsprechende Massnahmen ergreifen können?

Dazu wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen:

- inwieweit eine Umgestaltung der bestehenden sprachlichen Frühförderung in ein Obligatorium eine höhere Verbindlichkeit ermöglicht und zielführend ist.
- welche strukturellen und qualitativen Anforderungen gestellt und umgesetzt werden müssen,
- welche finanziellen Angebote und Unterstützungen angepasst oder eingeführt werden müssen,

Begründung

Aufgrund einer online - Befragung zum Sprachstand der Kinder bei Kindergarteneintritt in Münchenbuchsee (anfangs 2024 durch die Schulleitung), zeigt sich, bei einer Rücklaufquote von knapp 70%, dass sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig sind, in einem Grenzbereich bewegt. Aufgrund der Auswertungshinweise ist hier ein Handlungsbedarf zu überprüfen.

Bei einem Vernetzungstreffen zur Sprachlichen Frühförderung, organisiert durch das Departement Soziales im Februar 2023, konnten die Städte Basel und Bern, welche das Obligatorium bereits eingeführt haben, ihre Modelle vorstellen und in ihren Auswertungen bereits signifikante Verbesserungen in der Erreichbarkeit der betroffenen Familien nennen.

Eine Meinungsumfrage unter den teilnehmenden Fachpersonen hat gezeigt, dass die Erreichbarkeit der betroffenen Familien für die guten freiwilligen Angebote unzureichend ist (Sprachbarrieren, Desinteresse aus Unkenntnis, u. a.). Eine hohe Dunkelziffer wird daher angenommen.

Ein Obligatorium (oder eine verbindlichere Form) würde hier eine bessere Erfassung der Betroffenen ermöglichen, eine Kontrolle implizieren und im besten Falle soziale Integration von Eltern und Kindern fördern und so Kosten für Nachfolge – Stützprogramme und weitere Förderungsprogramme senken.

SP-Fraktion

Dorothea Ambrosio

Dorothea Ambrosio
M. W. D. *J. A. K.* *E. D. P.* *A. S. P.* *S. M. G.* *A. S. D.*

Stellungnahme des Gemeinderats

Seit längerer Zeit befasst sich die Vernetzungsgruppe Frühe Förderung Münchenbuchsee mit dem Thema der frühen Sprachförderung. Spielgruppen, Kindertagesstätten, Fachstellen wie die Mütter- und Väterberatung sowie Schulleitungen weisen regelmässig auf die Problematik der fehlenden Deutschkenntnisse, jedoch auch auf eine Zunahme der verzögerten Sprachentwicklung der Kinder, hin. Da zudem erst im zweiten Kindergartenjahr eine Deutschförderung (im Sinne von DaZ, Deutsch als Zweitsprache) angeboten wird, verlieren fremdsprachige Kinder oftmals bereits den «Anschluss», sowohl im sozialen, wie auch im schulischen Bereich.

Der Gemeinderat erachtet daher die Prüfung eines Obligatoriums oder anderer adäquater Massnahmen als sinnvoll.

Finanzielles

Je nach Prüfergebnis entstünden neue Kosten (Urteil des Bundesgerichts vom 31. Juli 2023, 2C_402/2022) sowie verwaltungsintern ein personeller Mehraufwand. Diese Kosten fallen zu 100% bei der Gemeinde an.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
x	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	27.06.24	Empfehlung KOSOF: Postulat erheblich erklären.
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz	OgR	Art. 33 lit. c
Verfahren	-	-

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Soziales (zum Vollzug)
3. Bildung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. November 2024, in Kraft.